

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2020)

zum Thema:

Reform des Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)

und **Antwort** vom 21. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24137
vom 14. Juli 2020
über
Reform des Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Neufassung des LGBG?

Zu 1.: Gegenwärtig befindet sich die Senatsvorlage über ein Gesetz zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin, mit dem das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) in seiner Gesamtheit neu strukturiert und als Ablösungsgesetz gestaltet werden soll, im Abzeichnungs- und Mitzeichnungsverfahren.

2. Was ist der Grund für eventuelle Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung?

4. Ist gewährleistet, dass die Reform des LGBG bis zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen wird?

Zu 2. und 4.: Wegen der Abhängigkeiten von anderen Instanzen und der Komplexität der zu regelnden Inhalte sind Beeinflussungen und Verschiebungen leider nicht immer zu vermeiden. Ziel ist es weiterhin, dass das Gesetz zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin in dieser Legislaturperiode vom Abgeordnetenhaus beschlossen wird.

3. Wann wird dem Abgeordnetenhaus ein Entwurf des LGBG vorgelegt werden?

Zu 3.: Nach Abschluss des Mitzeichnungsverfahrens ist der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin in einer 1. Befassung vom Senat zur Kenntnis zu nehmen und die Vorlage zunächst dem Rat der Bürgermeister zu unterbreiten. Erst nach der 2. Senatsbefassung erfolgt die Vorlage des Gesetzentwurfs an das Abgeordnetenhaus, welches spätestens Anfang des nächsten Jahres erfolgen sollte.

5. Welche Betroffenengruppen wurden wann in welcher Form in die Erstellung des LGBG einbezogen; z.B. Behindertenbeiräte (Land/Bezirke), Sozialverbände, Selbsthilfeorganisationen?

Zu 5.: Ende des vergangenen Jahres erfolgte eine schriftliche Verbändeanhörung zum Referentenentwurf eines Artikelgesetzes zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention im Land Berlin. Folgende Verbände, Organisationen, Institutionen und Interessenvertreter erhielten die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben:

- Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.
- Angehörige psychisch Kranker, Landesverband Berlin e. V.
- Arbeitsgemeinschaft für ein selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen ASL e. V.
- Autismus Deutschland – Landesverband Berlin e. V.
- Berliner Behindertenverband e. V.
- Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V.
- bipolaris – Manie & Depression Selbsthilfevereinigung Berlin-Brandenburg e. V.
- Bündnis für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen
- Cooperative Mensch e. V.
- Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Berlin e. V.
- Deutsche Rheuma-Liga / Berlin e. V.
- Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.
- Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.
- Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung e. V.
- Elternverein Hörbehinderter Kinder Berlin-Brandenburg e. V.
- Freundeskreis Camphill e. V. und Interessengemeinschaft zur Förderung behinderter Menschen e. V.
- Gehörlosenverband Berlin e. V.
- InterAktiv e. V.
- Kinder Pflege Netzwerke e. V.
- Kooperationsverbund AUTISMUS Berlin gGmbH
- Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
- LEBENSNERV – Stiftung zur Förderung der psychosomatischen MS-Forschung
- NETZWERK ARTIKEL 3 e. V.
- Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.
- Pro Retina e. V.
- Schwerhörigen-Verein Berlin e. V.
- Sozialverband Deutschland e. V.
- Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.
- Spontanzusammenschluss Mobilität für Behinderte
- Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e. V.
- Diakonisches Werk Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz
- Landessportbund Berlin e. V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin e. V.
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V.
- Monitoring-Stelle Berlin

Am 04. März 2020 wurden die Ergebnisse der Verbändeanhörung im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung präsentiert und erörtert.

Berlin, den 21. Juli 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales